

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 23

Artikel: Ueber Musterschutz in der Textilindustrie

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die amerikanischen Märkte fahren mit zahlreichen Abschlüssen fort; das Pariser Geschäft hat sich gebessert. Da die Preise für Webgrägen neuerdings anziehen, Webstühle anderseits für einige Seidenstoffe kaum mehr zu finden sind, so erfahren die Preise für die meisten Gewebe Erhöhungen, die besonders bei Mousselinens sehr ausgeprägt sind und seit einem Monat rund 25 Prozent betragen mögen. Liberty-Atlas wird intensiver gearbeitet, Shantungs und Pongées erhalten Aufträge, die nicht untergebracht werden können, weil die Stühle mit andern Artikeln in Anspruch genommen sind; Voiles geben gut zu tun. Crêpes de Chine sind für schnelle wie spätere Lieferungen sehr begünstigt. Farbiger Taffet hat einige Bestellungen. Schirmstoffe beschäftigen mehr als gewöhnlich; von Sergés und andern Futterstoffen sind schöne Qualitäten verlangt. Von Krawattenstoffen erhalten Streifenmuster den Vorzug, sei es in Atlas oder in Liberty. Fassonierte Erzeugnisse haben zunehmende Beachtung, die sich auf halb- wie ganzseidene Ware erstreckt; von letzterer werden auch sehr feine mehrfarbige Sorten verlangt. Das Tücher-Geschäft hebt sich allmählich für vorrätige Ware. Geringe Nachfrage haben Gaze, seidene Spitzen halten sich in einem Verkehr, der sich zu heben scheint. Posamente erhalten unausgesetzte Aufträge, Soutaches haben ausgebreitete Verwendung, desgleichen Stickereien.“

Der Platz ist gut besucht; die Einkäufer schliessen namhaft ab.“

Die Bandindustrie ist namentlich in Amerika wieder recht gut beschäftigt, auch St. Etienne bringt bessere Berichte, wo in Gürteln vielerlei Neuheiten in Brokaten, panamaartigen Geweben mit Sammeteffekten, Bändern mit Gummizügen etc. gemustert und bestellt werden. Für Hutbänder gehen etwa dunkelfarbige Taffete und stückgefärzte Atlasbänder, in seidenen Schärpen Crêpe de Chine, Mousseline etc.

Ueber die Grösse der diesjährigen Baumwollernte

werden von den Autoritäten des Baumwollmarktes Schätzungen gemacht, wonach der diesjährige Ertrag $1\frac{1}{2}$ Millionen Ballen, eventuell noch etwas mehr betragen dürfte; das wäre also etwa 400,000 Ballen mehr als die bisher überhaupt grösste Ernte von 1904. Die Haltung der Preise auf den Roh-Baumwollmärkten bleibt fest.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

Ueber den Geschäftsgang in der Stickereiindustrie wird aus St. Gallen der „Frankfurter-Zeitung“ folgendes geschrieben:

Vermehrte Beschäftigung bei langsam anziehenden Löhnen kann als die Signatur der gegenwärtigen Marktlage gelten. Die Präsidentenwahl in Amerika hat das schon vorher zurückgekehrte Vertrauen befestigt und es regt sich bereits wieder der Unternehmungsgeist. Neue Fabrikanlagen sind im Entstehen, obschon die augen-

blicklichen Lohnansätze in der Schiffchenstickerei keine grosse Rendite ermöglichen. Die Handmaschinenstickerei verzeichnet steigende Löhne und ist für Mittelware gut beschäftigt; dagegen fehlt noch die Nachfrage nach den feinen Artikeln, deren Herstellung die Lohnskala am meisten beeinflusst. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten im Monat Oktober erreicht zwar bei weitem nicht die Ziffer des gleichen Monats im Vorjahr, weist jedoch eine bedeutende Zunahme gegenüber dem September des laufenden Jahres auf. Mit annähernd 7 Millionen Franken war die Oktober-Ausfuhr auch stärker, als im gleichen Monat 1906 und überhaupt am grössten seit Januar dieses Jahres. In baumwollenen Stickböden schweizerischer Herkunft ist das Geschäft schlepend, und speziell die feineren für Merceriesierungszwecke bestimmten Gewebe erlitten starke Preiseinbussen, während die dichteren Gewebe englischer Provenienz die Notierungen behaupteten. Der Garnmarkt ist unverändert; der Mehrverbrauch von Schiffchenzwirn hat die Preise noch nicht beeinflusst.

Ueber Musterschutz in der Textilindustrie.

Das Gedeihen irgend eines Zweiges der Textilindustrie hängt nicht nur von der zweckmässigen Erstellung der Fabrikate, sondern oft noch mehr von der Schaffung gediegener Neuheiten ab. Diese Neuheiten finden sich nicht leicht, sondern es bedarf meistens der angestrengtesten Tätigkeit, eines Suchens seitens des Musterzeichners, Technikers und des Kaufmannes zugleich, bis wirklich etwas Zugfähiges zu Tage tritt, das aus den bisherigen Produkten sich als neu und begehrenswert heraushebt. Wenn heute ein Fabrikant eine neue Idee ausgemustert hat und diese schlägt ein, so ist es ziemlich sicher, dass in allerkürzester Zeit die Konkurrenz die Muster in Händen hat und sie nachahmen wird. Deshalb sollte man alle neuen Muster schützen lassen. In der Weberei-, speziell in der Seidenindustrie wird der Musterschutz wenig verlangt und weil deshalb beinahe alle als neu anzuschenden Muster überall ungestraft nachgeahmt werden können, lohnt sich die Schaffung von Neuheiten für die eigentlichen Mustererfinder viel zu wenig. Diesem Umstand ist es mit zuzuschreiben, dass heute in der Seidenindustrie im Vergleich gegenüber der Stickerei- und Spitzenindustrie viel zu wenig eigentlich zugfähige Neuheiten gebracht werden. Es will in der Seidenindustrie beinahe niemand mehr die Spesen für eine richtige Saisonmusterung wagen und deshalb ist es begreiflich, dass infolge der wenigen Abwechslung und des sparsamen Angebotes eigentlich als neu zu taxierender Seidengewebe, die Kauflust eines durch die vielseitigen neuen Darbietungen der Stickerei- und Spitzenindustrie verwöhnten Publikums nicht stark angeregt wird. Den Schaden hiervon hat die gesamte Seidenindustrie, indem die in allen Seidenzentren erstellten Massenartikel nur gedrückte Preise erzielen, wo andernfalls mit nicht zu hohen Spesen und Ausnützung der in der Industrie vorhandenen Intelligenz und der technisch immer mehr vervollkommenen Hülsmittel ebenso gut modefähige Neuheiten gebracht werden könnten, wie in jeder der immer wieder in den Vordergrund sich drängenden Konkurrenzindustrien.

Es gab auch einmal eine Zeit, wo die Stickerei- und Spitzindustrie künstlerisch und technisch viel tiefer als heute stand, wo man einem ungefähr gleichen Spar- system in der Schaffung neuer Muster huldigte, wie es seit einigen Jahren in der Seidenindustrie der Fall ist. Als man aber die Erfahrung gemacht hatte, dass bei diesen scheinbaren Ersparnissen die Industrie immer mehr vom Weltmarkt abgedrängt wurde und in der Mode- gunst verlor, da kehrte sich die Sparmethode in das Gegenteil um und der tüchtige, findige Musterzeichner wurde zu einem Hauptfaktor für die Wiedererkämpfung eines hervorragenden Standes unter den um die Gunst der Mode sich bemügenden Industrien. Und weil die guten Musterentwerfer nur um hohen Lohn zu haben waren und es besonderer Anstrengungen vom künstlerischen, technischen und kaufmännischen Standpunkt aus bedurfte, um wirkliche Neuheiten zu schaffen, so liess jedes einzelne Geschäft die neuesten Produkte einer Modesaison gesetzlich schützen. Damit hörte die gegenseitige Nachahmung und Musterkopiererei innerhalb der Industrie auf und durch die von allen Seiten gebrachten Neuheiten, die in einer einzigen Saison Millionen von Franken Mustergespesen verursachen, macht die Stickerei- und Spitzindustrie doch immer wieder ihr lohnendes Geschäft.

Heute nimmt die Seidenindustrie leider einen nicht viel bessern Standpunkt ein, als die Stickereiindustrie damals, als sie auf dem Weltmarkt eine untergeordnete Rolle spielte. Wenn wir zu grösserem Ansehen und lohnenderem Geschäft gelangen und die Gunst der Mode wirklich erringen wollen, so müsste auf eine neue Saison hin viel mehr gemustert werden, als wie es in den letzten Jahren der Fall war. Aber auch dem Musterschutz müsste grössere Aufmerksamkeit erwiesen werden, neue gute Muster sollte man schützen lassen, damit die eigentlichen Schöpfer für die gehabte Mühe und Arbeit durch höhere Preise für ihre Ware auch wieder entschädigt werden, damit die in erster Linie ausgeübte Kunst und Intelligenz besser belohnt werden, als die nachfolgende skrupellose Musterkopiererei. Dieser Musterschutz sollte in der Seidenindustrie nicht nur auf das neue Muster, sondern unter Umständen auch auf die nachherige Verwendung im praktischen Gebrauch verlangt werden, indem dadurch der zweckmässigen Verarbeitung des Gewebes viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, als es leider heute der Fall ist. So ist es in der Stickerei- und Spitzindustrie, und die zum voraus bedachte Anpassung der Musterneuheiten für die neuen Modekleiderschnitte haben ihr nicht zum wenigsten jeweils wieder zu längerer Lebensfähigkeit verholfen.

Der Musterschutz ist sehr notwendig, um das künstlerische und technische Niveau einer Industrie wieder zu heben. Wenn Musterräuberei bestraft wird, so regt sich das vielerorts eingeschlafene Ehrgefühl und Gewissen, die Initiative zur Schaffung eigener Neuheiten wird erweckt und damit ist schon sehr viel gewonnen. Ein schutzbürtiges Muster kann durch angestrenzte Geistesarbeit, durch besonders künstlerisches Können oder auch nur durch einfache mechanische Tätigkeit geschaffen werden, das Muster oder die Verwendung desselben sollen in ihrer Art nur neu und eigenartig aussehen.

In dieser Beziehung dürfte ein Urteil wegleitend

sein, das kürzlich in einem grossen Prozess vor der Strafkammer des Landgerichtes in Plauen wegen Muster- nachahmung in der Spitzindustrie gefällt wurde und worüber zu allgemeiner Beachtung folgendes mitgeteilt werden kann:

In einem für die gesamte Textilindustrie interessanten Prozess wegen Musternachahmung, der von der Firma Iklé & Reis gegen die Firma Höfer & Höckner in Plauen angestrengt war, wurde vor allem über die prinzipielle Frage beraten, wann ein Muster schutzbürtig ist. Die ersten Sachverständigen waren Professor Forkel, Direktor der Plauener Kunstgewerbe- u. Musterzeichnerschule, und Fabrikbesitzer Troeger, der Vorsitzende des Fabrikanten-Verbandes daselbst. Es handelte sich in diesem Fall um eine sogenannte Teneriffaspitze. Diese Gutachten lauteten einstimmig dahin, dass das Iklé & Reissche Muster ohne jeden Zweifel schutzbürtig wäre. Das Muster wäre ja alten Motiven einer alten Spitze entnommen, die Art und Weise jedoch, wie man diese Motive verarbeitet hätte, wäre durchaus neu. Es wären in dem Muster höchst eigenartige Zusammenstellungen und kontrastreiche Effekte geschaffen worden. Auf dieser eigenartigen Verwendung der alten Motive bestände die Schutzbürtigkeit des Musters. Diesen beiden Gutachten trat das des dritten Sachverständigen, des Kommerzienrats Berkling entgegen. Er erklärte, dass er das fragliche Muster schon seit einer ganzen Reihe von Jahren in ähnlichen Effekten in seinen Musterbüchern hätte. Die Schutzbürtigkeit des Iklé & Reisschen Musters könnte er nicht anerkennen. Unter einem schutzbürtigen Muster verstände er etwas durchaus neues, das durch alle Anspannung und intensive Geistesarbeit geschaffen würde, nicht aber eine mehr oder weniger gelungene, eigenartige Zusammenstellung von verschiedenen Stichen, oder die Umwandlung eines bereits gegebenen, eines bestehenden Musters durch eine rein mechanische Handlung — z. B. durch eine Vergrösserung oder Verkleinerung in ein neues Muster. Der Mitinhaber der Firma Iklé & Reis, Siegfried Reis erklärte, dass man auch durch eine „rein mechanische“ Tätigkeit ein schutzbürtiges Muster erhalten könnte. Ein solches würde dann durch den Geschmack des Urhebers diktiert und geschaffen. Die anfänglichen formalen Stiche könnten auch durch eine „rein mechanische“ Tätigkeit ein ästhetisches Gebilde werden, in dem man Gegebenes und Da- gewesenes in einer neuen Form zusammengestellt hätte. Diese Zusammensetzung wäre eine schutzbürtige. Bei einer solchen Zusammensetzung wäre es ganz gleich, ob sie durch intensive Geistesarbeit, durch Talente oder nur durch einfache „mechanische“ Tätigkeit geschaffen worden sei.

Bei der Beweisaufnahme bestätigt die Mehrzahl der als Zeugen vernommenen Zeichner, dass die in dem fraglichen Muster der Firma Iklé & Reis verwendeten Motive, Engel-Effekte und Stiche, ihnen schon vor dem Jahre 1904 — also dem Jahre der Eintragung des Musterschutzes — bekannt gewesen und von ihnen verwendet worden wären.

Das Gericht schloss sich nach einer längeren Beratung dem Gutachten der Sachverständigen Troeger & Forkel an. Es erachtete das Iklé & Reissche Muster für schutzbürtig, da der Gesamteindruck des Musters

durch die eigenartige Zusammenstellung von alten Motiven, Effekten und Stichen eine durchaus neue und reizvolle sei. Das Gericht erachtete die Angeklagten der „absichtlichen“ Nachahmung für schuldig. Da es meinte, dass zum Schutze der Industrie eine empfindliche Strafe am Platze wäre, wurden die beiden Angeklagten Höfer & Höckner wegen Vergehen gegen das Urheberrecht an Mustern und Modellen und gegen das Kunstschutzrecht zu je 600 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Ausserdem wurde auf Einziehung der in Frage kommenden Muster und Stickereien, ferner die Schablonen, Zeichnungen usw. erkannt.

Der vorliegende Fall zeigt, wie schwer es oft ist, zwischen Musterneuheiten und Musternachahmungen zu unterscheiden, da eine Unmenge von Motiven aus vergangenen Zeiten immer wieder hervorgeholt und in neuer Bearbeitung dargeboten werden. Den gleichen Weg sehen wir aber auch die Damenkleidermode gehen; die ersten Pariser Damenschneider schöpfen ihre neuen Ideen meistens aus den Trachten früherer Jahrhunderte und hängt die gute Aufnahme ihrer für eine Modesaison geschaffenen Modelle davon ab, dass diese der Zeitstimmung angepasst und so ausgearbeitet sind, dass sie wirklich als neu und eigenartig aufgenommen werden. So wenig solche Kleidermodelle ohne weiteres straflos nachgemacht werden dürfen, weil in der Neukreierung die hoch zu bezahlende Kunst des Damenschneiders liegt, ebensowenig dürfte ein solches Muster wie im vorliegenden Fall von der Konkurrenz ähnlich wiedergebracht werden. Das gefällte Urteil hat daher volle Berechtigung und dürfte insofern von Nutzen für die Spitz- und Stickereiindustrie sein, weil darin nur ein weiterer Ansporn zu durchaus selbständiger Musterung im Rahmen der Industrie liegt.

Wir schliessen diese Betrachtung mit dem nochmaligen Hinweis darauf, wie sehr es der Weberei-, speziell der Seidenindustrie zugute käme, wenn sie in der Schaffung von Neuheiten mehr Initiative und Selbständigkeit zeigen würde, als es seit einigen Jahren der Fall ist. Es dürfte hiebei ein auf internationaler Basis durchgeföhrter Musterschutz zur künstlerischen Förderung der Seidenindustrie und zu lohnenderer Fabrikationstätigkeit sehr vieles beitragen.

F. K.

Die Textilindustrien in Chemnitz.

Die Entwicklung einer Industrie aus kleinen Anfängen hat viel Ähnlichkeit mit einem Samenkorn, aus dem sich ein mächtiger Baum entwickelt, dessen Früchte vielen Labung bringen.

Wie bei der Druckereiindustrie in Mülhausen, der Stickereiindustrie in Plauen und St. Gallen usw., so hat sich aus zufällig gegebenen Anregungen und dem vorhandenen geeigneten Boden Chemnitz zu einem bedeutenden Industriezentrum entwickelt und dürfte es unsere Leser interessieren, was ein Mitarbeiter des „B. C.“ speziell über die Textilwaren-Industrie mitteilt:

Wohl keine Stadt in Deutschland, welche fast ausschliesslich von der Industrie abhängig ist, hat sich so

vergrössert wie Chemnitz. Noch Ende der 70er Jahre wurde in den Schulen die Einwohnerzahl von Chemnitz als auf 60,000 angewachsen gelehrt, kaum 30 Jahre später zählen wir in Chemnitz an 300,000 Einwohner, und das alles nur, weil sich verschiedene Industrien in unserer Stadt immer mehr konzentrierten. Die alten, ursprünglichen Erwerbszweige der Industrie, wie die Tuchmacherei und die Bleichereien, sind in Chemnitz nicht mehr heimisch, dagegen haben sich andere Industrien an deren Stelle geschoben und Chemnitz zur blühendsten Handels- und Industriestadt Deutschlands gemacht. Die Maschinenfabriken, die alle Arten Maschinen und Maschinenteile fabrizieren, sowie die Möbelstofffabriken haben sich zu mächtigen Etablissements herausgewachsen. Am bedeutendsten für Chemnitz ist jedoch seine Textilwarenindustrie geworden, und es gibt wohl keinen Platz der Erde, der nicht Chemnitzer Textilwaren aufzuweisen hätte.

Am ältesten ist wohl die Strumpfwarenindustrie, aus welcher die andern Industrien erst entstanden sind. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden ziemlich zu gleicher Zeit drei Handelshäuser, welche sich mit dem Vertrieb von Strumpfwaren befassten. Heinrich Christ & Härtel in Waldenburg, Reinhold Esche in Limbach und J. Landgraf in Hohenstein waren die drei ersten Firmen, welche in der Nähe von Chemnitz Strumpfwaren von der kleinen Hausindustrie zusammenkaufen, um diese Waren sowohl im deutschen Markte wie im Auslande abzusetzen. Da die Strumpfwirker an den Hauptmarkttagen sowieso nach Chemnitz kamen, hier auch meist von den Einkäufern der genannten Firmen im alten Hotel „Drei Schwanen“ ihre neuen Aufträge empfingen, verlegte die Firma Esche in Limbach den grössten Teil ihrer Operationen nach Chemnitz.

In den 40er und 50er Jahren wurden dann eine Menge Strumpfgeschäfte in Chemnitz gegründet, die aber nicht mehr nur Handel trieben, sondern auch selber zu fabrizieren anfingen.

Fabriken in unserem Sinne waren diese Etablissements allerdings nicht, denn Antrieb mit Dampfmaschinen oder gar mit Elektrizität kannte man damals nicht und gebrauchte ihn auch vor allen Dingen gar nicht, weil nur Handstühle im Betrieb waren. Als in den 70er Jahren erst der französische, dann der Stuttgarter Rundstuhl aufkam, in kurzer Zeit darauf auch der Poget-Stuhl Verwendung fand, fing man an, die Maschinen mit Dampfbetrieb einzurichten. Die Heimindustrie blieb allerdings danebenher noch lange bestehen. In allen den Dörfern und Plätzen in der Nähe von Chemnitz, sowie im ganzen Erzgebirge gab es wohl kein Haus, aus dem einem beim Vorbeigehen das bekannte „Ratzen“ des hölzernen Handstuhles nicht entgegenklang. Trat man in ein solches Haus ein, so stand gewöhnlich im Parterre, in der Nähe des Fensters, der hölzerne Handstuhl, in welchem der Arbeiter sass. Frau und Kinder sah man gleichzeitig beschäftigt mit dem Abspulen von Garnen, dem Nähen der Strümpfe und ähnlichen Arbeiten. Waren erwachsene Söhne da, so fanden sich auch wohl mehrere Stühle vor.

Wie schon gesagt, fand die Ablieferung der fertigen Waren an den beiden Markttagen Mittwoch und Sonnabend statt. Da kamen denn diese kleinen Heimfabrikanten mit $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$, wenn es sehr viel war, auch wohl mit 5 Dutzend Strümpfen an, nahmen ihren Lohn, sowie